



TECHNOLOGIE  
STIFTUNG  
BERLIN

# Jahresabschluss 2023

# Inhalt

<b>Bilanz zum 31.12.2023</b>	<b>2</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung 2023</b>	<b>4</b>
<b>Geschäftsjahr 2023</b>	<b>5</b>
<b>Organe der Stiftung</b>	<b>8</b>
Kuratorium	8
Vorstand	9
<b>Entwicklung des Anlagevermögens</b>	<b>10</b>
<b>Prüfung</b>	<b>12</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	15

# Bilanz zum 31.12.2023

## Aktiva

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Software		153,00	1.928,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		542.566,00	169.333,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen		556.170,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.330.954,92	32.887.124,92	32.982.984,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		838.181,19	462.976,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände		247.865,17	195.301,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.440,80 (€ 2.440,80)			
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.232.438,67	2.573.872,60
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.882,35	19.545,40
<b>Bilanzsumme</b>		<b>35.752.211,30</b>	<b>36.962.110,93</b>
<b>Treuhandvermögen</b>			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		51.610,08	49.702,92

## Passiva

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
<b>A. Kapital</b>			
<b>I. Stiftungskapital</b>			
satzungsmäßige Rücklagen		32.668.180,88	32.668.180,88
<b>II. Rücklagen</b>		2.098.313,54	3.259.909,14
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		397.317,00	55.578,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		64.303,86	80.500,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 22,00)		42.940,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 171.911,29 (€ 160.860,52)		179.775,48	171.911,29
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>			
davon aus Steuern € 69.597,86 (€ 57.755,61) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 5.369,60) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 726.031,62 (€ 331.919,43)		301.380,54	726.031,62
<b>Bilanzsumme</b>		<b>35.752.211,30</b>	<b>36.962.110,93</b>
<b>Treuhandvermögen</b>			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		51.610,08	49.702,92

# Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
1. Zuwendungen und Spenden	4.165.121,08		2.596.825,89
2. Umsatzerlöse	438.665,94		894.172,47
3. sonstige betriebliche Erträge	1.113.248,52		465.380,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.712.953,69		2.757.027,16
b) soziale Abgaben	704.296,39	4.417.250,08	502.825,24
davon für Altersversorgung € 3.556,40 (€ 3.039,63)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.601,64		124.339,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.682.013,73		2.151.575,57
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	601.385,32		639.894,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.292,57		8.500,79
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	200.899,32		988.847,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.512,86		0,00
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.130.564,20</b>		<b>-1.919.840,79</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.742,40		39.236,30
13. sonstige Steuern	289,00		31.031,40
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.161.595,60</b>		<b>-1.959.086,66</b>
15. Verwendung von			
a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	100.000,00		100.000,00
b) freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.061.595,60	1.161.595,60	1.959.086,66
16. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00		100.000,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Geschäftsjahr 2023

## I. Allgemeine Angaben

Die Technologiestiftung Berlin ist eine Stiftung privaten Rechts und wird im Stiftungsverzeichnis Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe nach § 267 Abs. 1 HGB (kleine Kapitalgesellschaften) angewendet. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Besonderheiten aufgrund des Geschäftszwecks der Technologiestiftung Berlin zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt grundsätzlich dem Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden die Erträge aus Zuwendungen und Spenden als gesonderte Position ausgewiesen.

## II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt, soweit es sich nicht um Gesamtausstattungen von Arbeitsplätzen handelt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Stichtagswerten angesetzt. Auf die Finanzanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen soweit es sich um Aktien handelt. Bei verzinslichen Wertpapieren wird maximal auf den Einlösungsbetrag der Wertpapiere abgewertet, weil im Rahmen der Anlagestrategie festverzinsliche Wertpapiere bis zum Rückzahlungstermin gehalten werden sofern sonst Verluste realisiert werden müssten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldbestände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Das auf Fremdwährung lautende Bankguthaben wurde zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das Kapital weist das Stiftungskapital sowie die Rücklagen, unterteilt nach Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) und freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), aus. Darüberhinausgehende freie Mittel sind aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht vorhanden.

Soweit Anlagevermögen mit Fördermitteln finanziert ist, werden Sonderposten aus Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der angefügte Anlagenspiegel.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr bis auf eine Mietkaution von 2.440,80 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zuwendungen von TEUR 88 (i. Vj. TEUR 656) enthalten, die im Folgejahr verausgabt werden.

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 74.186,19 EUR (i. Vj. 47.046,56 EUR) und Erträge aus Währungsumrechnungen von 12.060,46 EUR (i. Vj. 1.445,61 EUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge enthalten außerdem Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere auf Grund von Wertaufholungen auf festverzinsliche Wertpapiere von 0,00 EUR (i. Vj. 143.810,00 EUR) und auf Aktien von 422.071,64 EUR (i. Vj. 4.140,00 EUR).

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 415.925,19 EUR (i. Vj. 31.060,56 EUR) enthalten.

Durch Vermögensumschichtungen wurden Gewinne von 475.574,03 EUR und Verluste von 325.680,35 EUR realisiert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 200.899,32 EUR (i. Vj. 988.847,32 EUR) betreffen das Depot der Stiftung bei der Deutsche Bank AG. Die Wertpapiere wurden, soweit es sich nicht um Rentenpapiere handelt, aufgrund des Kursverfalls auf den niedrigen beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag beschrieben. Rentenpapiere

wurden höchstens auf den Einlösungsbetrag beschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren von 13.691,51 EUR und bei den Aktien von 187.207,81 EUR vorgenommen.

### V. Kapitalerhaltung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 3 der Satzung ungeschmälert zu erhalten. Die Technologiestiftung Berlin verfolgt gemeinnützige Zwecke. Sie ist deshalb an die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen gebunden.

Dem nominellen Stiftungskapital von 32.668.180,88 EUR stehen zu Zeitwerten bewertete Vermögenswerte in Form von Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie dazugehörigen Bankguthaben in Höhe von insgesamt 32.245.198,71 EUR gegenüber. Damit liegen die Zeitwerte der Vermögenswerte um 1,3% unter dem Nominalkapital. Das Nominalkapital der Technologiestiftung Berlin konnte ungeschmälert erhalten werden.

Aufgrund der besonderen Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren und dem daraus resultierenden Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Aktiendepot, der noch nicht wieder vollständig aufgeholt werden konnte, erreichen die dafür vorgesehen Vermögenswerte der Stiftung zum 31.12.2023 den Wert des inflationsbereinigten Stiftungskapitals (Realkapital) zu 64,1%. Die Technologiestiftung Berlin strebt jedoch weiterhin den Realerhalt des Stiftungskapitals im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften an.

Zum 31.12.2023 ist das Vermögen der Technologiestiftung Berlin zu knapp 82% in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Liquidität der Technologiestiftung Berlin wird überwiegend aus Erträgen aus den festverzinslichen Wertpapieren erzielt, sodass das Abschreibungsvolumen im Aktienbestand nur im Rahmen der Neuausrichtung der Depots realisiert werden muss. Die Technologiestiftung Berlin erwartet weiterhin, bei einer Erholung der Märkte durch entsprechende Wertaufholungen ihrer Papiere den Abschreibungsbedarf der vergangenen Jahre zu kompensieren.

### VI. Nachtragsbericht

Der Vorstand der Stiftung hat im Rahmen des Risikomanagements den kontinuierlichen Kontakt mit der vermögensverwaltenden Bank verstärkt, um angesichts der volatilen Märkte ggf. erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Wertpapierbestände und der Erträge zeitnah zu gewährleisten. Grundsätzlich sollen auch zukünftig Buchverluste nur dann realisiert werden, wenn keine Chancen der Erholung mehr gesehen werden. Auch ist die Stiftung weiterhin nicht gezwungen, Wertpapiere zur Sicherung ihrer Liquidität zu verkaufen.

Belastungen der Liquidität ergeben sich allerdings, wenn sich Zuwendungsbescheide in Projekten verzögern, so dass die Technologiestiftung für mehr als drei Monate in Vorleistung gehen muss. Zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben sind in der Vermögensverwaltung zwar regelmäßige Ausschüttungen vorgesehen; aber bei fehlenden Zuwendungsbescheiden müssen früher deutlich höhere Beträge abgerufen werden als in der Vermögensplanung vorgesehen. Dies bedeutet, dass der Liquiditätsbedarf der Stiftung u.U. nicht sicher durch den planmäßigen Liquiditätseingang gedeckt werden kann und die Bank Papiere verkaufen muss. Durch die Entwicklung an den Märkten im Jahr 2023 mussten für die Abrufe keine Verluste realisiert werden. Jedoch stehen die abgerufenen Mittel auch nicht mehr zur Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Stiftungskapital zur Verfügung.

Da für das Jahr 2023 eine weitere Erhöhung der Förderung des CityLAB Berlin in Aussicht gestellt wurde, hat die Technologiestiftung die Zuwendungsgeber darüber informiert, dass dadurch die Ausgaben der Stiftung überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen finanziert werden. Problematisch wurde dies hinsichtlich des sogenannten Besserstellungsverbot. Grundsätzlich orientiert sich die Technologiestiftung in der Gehaltsfindung am Tarifvertrag der Länder und hat auch eine Übersicht über Einstufung und Gehälter aller Angestellten eingereicht. Anders als in früheren Jahren ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Ausnahmegenehmigung für die erste

und zweite Führungsebene nicht mehr infrage kommt, wodurch für zwei Personen ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot festgestellt wurde. Nach Widerspruch gegen den entsprechenden Bescheid konnte zumindest die Deckelung der betreffenden Personalkosten auf eine Vergütung entsprechend der Regelung des Landes Berlin für die außertarifliche Vergütung von Angestellten im Land Berlin erreicht werden. Für weitere Zuwendungen wird darüber zu verhandeln sein, ob dort evtl. aufgrund der konkreten Aktivitäten im Projekt weitreichendere Ausnahmen zugelassen werden.

### VII. Sonstige Angaben

#### Treuhandverhältnis

Die Technologiestiftung Berlin ist treuhänderischer Träger der unselbstständigen „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ und führt hierfür ein gesondertes Bankkonto. Die Stiftungsgeschäfte mit 13 Stiftern wurden im September 2008 unterzeichnet, die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ wurde unter der Steuernummer 27/029/36137 mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften, Berlin, vom 26. Februar 2024 für das Jahr 2022 als gemeinnützig anerkannt.

Die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und zahlt seit dem Jahr 2012 planmäßig ihre Mittel aus. Sie erhielt im Jahr 2023 Zuwendungen der Stifter in Höhe von 87.000,00 EUR und Zinserträge in Höhe von 507,16 EUR. Dem gegenüber standen Auszahlungen für den Stiftungszweck in Höhe von 85.600,00 EUR gegenüber.

Das Netto-Vermögen der „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ betrug zum 31.12.2023 51.610,08 EUR und war weitgehend als Bankguthaben vorhanden.

#### Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus zwei Mietverträgen für die Geschäftsräume bis zum Ende der Mietlaufzeit (07/2027 bzw. 05/2032). Sie betragen für die nächsten fünf Jahre 2.133.264,51 EUR, davon 468.796,19 EUR für das Jahr 2024.

#### Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 69 einschließlich eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes.

# Organe der Stiftung

## Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern:

**Dr. Matthew Beaumont**

Head of Technology & Products,  
New Energy Business, Siemens AG

**Andreas Buchwald**

Gewerkschaftssekretär  
IG Metall Berlin

**Harald Eisenach**

Mitglied der Geschäftsleitung  
Deutsche Bank AG

**Kirsten Guthmann-Scholz**

*Stellvertretende Vorsitzende*  
Vorstandsvorsitzende  
Förderverein Technologiestiftung Berlin e.V.

**Stephan Hoffmann**

Bereichsleiter Wirtschaftsförderung  
Investitionsbank Berlin

**Staatssekretärin Martina Klement**

Chief Digital Officer des Landes Berlin  
Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei  
*ab Dezember 2023*

**Thomas Kleine**

Country Digital Lead, Pfizer Deutschland GmbH  
*bis Ende Dezember 2023*

**Erwin Kostyra**

Vizepräsident  
Handwerkskammer Berlin

**Thomas Krause**

Leiter der Abteilung III  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe  
*ab Dezember 2023*

**Mathis Kucejda**

Geschäftsführer  
Schmidt + Haensch GmbH & Co.

**Staatssekretär Dr. Henry Marx**

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege  
*ab Dezember 2023*

**Dr. Julia Neuhaus**

Präsidentin  
Berliner Hochschule für Technik (BHT)  
*ab Dezember 2023*

**Matthias Patz**

*Vorsitzender*  
Chief Innovation Officer BIOTRONIK

**Prof. Dr. Geraldine Rauch**

*Stellvertretende Vorsitzende*  
Präsidentin Technische Universität Berlin

## Vorstand

Alleinvertretungsberechtigte  
Vorstandsmitglieder sind:



**Nicolas Zimmer**

hauptamtlicher Vorsitzender



**Steffen Döring**

ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender



**Prof. Dr. rer. nat. Martina Schraudner**

ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende

**Dr. Claus Runge**

Head of Market Access, Public Affairs &  
Sustainability, Bayer AG

**Dr. habil. Lena Ulbricht**

Forschungsgruppenleiterin  
Weizenbaum-Institut für die vernetzte  
Gesellschaft

**Prof. Dr.-Ing. Werner Ullmann**

Präsident  
Berliner Hochschule für Technik (BHT)  
*bis Dezember 2023*

# Entwicklung des Anlagevermögens

Bruttodarstellung

Alle Angaben in €	Anschaffungs- und Herstellkosten			
	Vortrag 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software	17.174,33	0,00	0,00	17.174,33
<b>II. Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.789,70	525.059,64	30.459,55	1.043.389,79
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	556.170,00	0,00	0,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.373.458,81	5.482.494,89	6.661.356,87	34.194.596,83
<b>Summe Finanzanlagen</b>	35.929.628,81	5.482.494,89	6.661.356,87	34.750.766,83
<b>Gesamtsumme</b>	<b>36.495.592,84</b>	<b>6.007.554,53</b>	<b>6.691.816,42</b>	<b>35.811.330,95</b>

	Vortrag 01.01.2023	Abschreibung Geschäftsjahr	Zuschreibung	Auflösung durch Abgänge	Stand am 31.12.2023	Buchwert	
						31.12.2023	31.12.2023
	15.246,33	1.775,00	0,00	0,00	17.021,33	153,00	1.928,00
	379.456,70	151.826,64	0,00	30.459,55	500.823,79	542.566,00	169.333,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.170,00	556.170,00
	2.390.474,77	200.899,32	422.071,64	305.660,54	1.863.641,91	32.330.954,92	32.982.984,04
	2.390.474,77	200.899,32	422.071,64	305.660,54	1.863.641,91	32.887.124,92	33.539.154,04
	<b>2.785.177,80</b>	<b>354.500,96</b>	<b>422.071,64</b>	<b>336.120,09</b>	<b>2.381.487,03</b>	<b>33.429.843,92</b>	<b>33.710.415,04</b>

# Prüfung

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiestiftung Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen

Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Berlin, 29. Mai 2024

#### **Mazars GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



**Marko Pape**  
Wirtschaftsprüfer



**Jacqueline Kotynski**  
Wirtschaftsprüferin

## Bleiben Sie auf dem Laufenden

-  [x.com/TSBBerlin](https://x.com/TSBBerlin)
-  [facebook.com/Technologiestiftung](https://facebook.com/Technologiestiftung)
-  [de.linkedin.com/company/technologiestiftung](https://de.linkedin.com/company/technologiestiftung)
-  [youtube.com/@technologiestiftungberlin](https://youtube.com/@technologiestiftungberlin)
-  [instagram.com/technologiestiftung](https://instagram.com/technologiestiftung)
-  [github.com/technologiestiftung](https://github.com/technologiestiftung)
-  [mastodontech.de/@technologiestiftungberlin](https://mastodontech.de/@technologiestiftungberlin)

## Impressum

Technologiestiftung Berlin  
Grunewaldstraße 61-62  
10825 Berlin  
Telefon +49 30 209 69 99 0  
[info@technologiestiftung-berlin.de](mailto:info@technologiestiftung-berlin.de)  
[technologiestiftung-berlin.de](https://technologiestiftung-berlin.de)

### Datenstand

Juni 2024

### Gestaltung & Satz

Anja Bender

### Inhaltsrechte

Textinhalte und Tabellen dieses Werkes können genutzt und geteilt werden unter einer Creative Commons - Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland.



### Nähere Informationen

[creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de)

### Förderungen

Viele unserer Projekte werden vom Land Berlin gefördert.



Sie wollen uns zum Jahresbericht kontaktieren? Dann melden Sie sich gerne unter [kommunikation@ts.berlin](mailto:kommunikation@ts.berlin)

